Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/5745

21. 11. 89

Sachgebiet 63

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 27 02 Titel 642 21 (Kosten aufgrund des Gesundheitsabkommens mit der DDR und Förderung des Besuchsreiseverkehrs)

Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 16. November 1989 – II C 5 – GD 0205 – 14/89:

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, bei Kapitel 27 02 Titel 642 21 – Kosten aufgrund des Gesundheitsabkommens mit der DDR und Förderung des Besuchsreiseverkehrs aus der DDR und Berlin (Ost) sowie aus den ost- und südosteuropäischen Staaten – eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 690 Mio. DM zu leisten.

Der Mehrbedarf beim Begrüßungsgeld beruht auf der sprunghaft angestiegenen Zunahme der Besucherzahlen. Die Länder und Kommunen haben diese Kosten vorgeschossen. Sie haben einen entsprechenden Ausgleichsanspruch gegen den Bund.

Die Mehrausgabe ist unabweisbar, da sie noch im laufenden Haushaltsjahr geleistet werden muß. Sie ist bei Aufstellung und Beratung des Haushalts 1989 nicht vorhergesehen worden.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333